



Was Wertschätzung tatsächlich ist

Die Gewerkschaft der Polizei redet Klartext!

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

manchmal denke ich, dass wir in einer Parallelwelt leben. Und ich möchte euch auch erzählen warum ich das denke und auch glaube!

Denn nach außen funktioniert die Polizei nach meiner festen Überzeugung erstklassig. Aber nach innen, da kann man das anders sehen:



Betrachtung Personalnotstand:

Die Polizei in Baden-Württemberg ist bei der Bevölkerung anerkannt. In Umfragen hat die Polizei als Gesamtes einen hohen Akzeptanzgrad. Dies kommt in Baden-Württemberg nicht von ungefähr. Die Kolleginnen und Kollegen sind motiviert. Ihr persönliches und berufliches Selbstverständnis führt dazu, dass wir in Baden-Württemberg mit an der Spitze in Sachen Aufklärungsquote und Kriminalitätsbelastung im deutschen Bundesländervergleich mit an der Spitze liegen.

Und das bei der niedrigsten Polizeidichte. Diesen unrühmlichen letzten Platz haben wir schon seit Jahren, sogar seit Jahrzehnten inne. Im Vergleich (Zahlen aus 2016) mit Bayern haben wir hinsichtlich unserer Bevölkerungszahl einen Fehlbestand von über 3000 Beamten und Beamtinnen im Vollzugsdienst! Selbstverständlich ist dies dem Landespolizeipräsidium, dem Innenministerium und der Landesregierung schon seit vielen Jahren bekannt. Und es war bisher vollkommen egal, welche politische Partei an der Macht war.

Wenn Wertschätzung warme Worte bedeuten, dann werden wir Polizistinnen und Polizisten mit Wertschätzung überhäuft. Wenn aber mehr verlangt wird, oder es kostet Geld, dann reduziert sich diese Wertschätzung sehr deutlich.

Wir haben bereits darüber berichtet. Ca. 3000 Beamtinnen und Beamte mehr im Polizeivollzugsdienst würden

zwar die Arbeitsverdichtung und die Belastungen verringern. Aber sie würden auch Geld kosten. Rechnerisch einen Betrag von 185 Millionen Euro. In der Vergangenheit, jetzt und in der Zukunft. Aber das sind wir – als Polizei – den Verantwortungsträgern nicht wert!

Politische Rhetorik ist keine Wertschätzung, sie appelliert an die Vertrauensseligkeit unserer Kolleginnen und Kollegen und mit Verlaub, sie basiert möglicherweise auch darauf, dass wir für dumm oder vergesslich gehalten werden.

Betrachtung Bereitschaftszeiten:

Das wenige Personal, das wir haben, wir auch bei Einsätzen benötigt. Zum Beispiel beim G 20 Gipfel. Keine unserer Kolleginnen und keiner unserer Kollegen hat sich darum gerissen seine Familie in dieser Zeit zu verlassen, sich in Gefahr zu begeben und Dienst zu verrichten.

Dienst verrichten bedeutet Arbeitszeit, keine Frage könnte man meinen. Nicht so bei der Polizei und zwar hier in Baden-Württemberg in vermutlich noch stärkerem Maße, als in anderen Bundesländern.

Es gibt Urteile, die feststellen, dass Bereitschaftszeit genauso zu werten ist, wie Arbeitszeit. Eine Vergütung muss 1:1 erfolgen.

Eine große Hürde wurde bereits in den jeweiligen Urteilen eingebaut. Es muss Bereitschaftszeit angeordnet sein. Das ist wirklichkeitsfremd, denn die eingesetzten Beamten sind nicht in der

Lage an ihren jeweiligen Unterkünften, auch wenn es sich um Hotels handelt, ihrem üblichen und sozialen Leben nachzugehen. Sie können weder ins Theater, sie können nicht mit ihren Partnern etwas unternehmen. Nein, sie sind gezwungen an einem Ort zu sein, der ihnen vom Dienstherrn vorgegeben wird. Und wenn es darauf ankommt, dann kann man sie auch als unbezahlte „stille“ Reserve während des Einsatzgeschehens bezeichnen.

Im G 20 Einsatz und bei anderen Einsätzen im gleichen Maße hat der Dienstherr auch die Vergütung der Bereitschaftszeit festgesetzt. In vielen Fällen rechtswidrig. Denn so müssen die ergangenen Urteile wohl gelesen werden. Aber glücklicherweise für die Verantwortungsträger innerhalb der Polizei gibt es ja ein Bürgerliches Gesetzbuch. Dort gibt es auch Festlegungen hinsichtlich der Verjährung. Also wer vergessen hat rechtzeitig Widerspruch oder einen Antrag zu stellen, hat Pech gehabt. Der Dienstherr erkennt nicht an, dass er falsch vergütet hat, sondern erklärt, dass verspätete Widersprüche als verfristet abgewiesen werden. So hat auch ein Baden-Württembergisches Verwaltungsgericht entschieden und ist somit dem Antrag des Dienstherrn gefolgt.

Die Notwendigkeit der Einsätze wird von mir nicht in Frage gestellt. Jedoch bezweifle ich, dass es Respekt und Wertschätzung bedeutet, wenn zum einen z. Bsp. die sozialen und persönlichen Belange von den Kolleginnen und Kollegen nicht gesehen werden und zum anderen, auch bei evident berechtigten Forderungen, nicht auf die Wahrheit, sondern auf eine nicht eingehaltene Frist abgehoben wird.

Wir haben zu wenig Personal und das schon seit Jahren. Man will nicht mehr Personal im notwendigen Umfang einstellen, sondern Personal, das quasi umsonst arbeitet. Wenn man so mit den persönlichen Belangen eines



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei – Landesjournal BW – sowie in der Digit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Mobilnummer 01 73/3 00 543.

Der Redaktionsschluss für die August-Ausgabe 2018 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Montag, dem 9. Juli 2018, für die September-Ausgabe ist er am Montag, dem 6. August 2018.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zu senden.

Andreas Heck

Personenkreises, in der geschilderten Art und Weise umgeht, dann handelt es sich nicht um Rücksichtnahme oder Respekt, sondern um das Gegenteil von Wertschätzung.

Solches Handeln, egal von welchen Entscheidungsträgern oder -verantwortlichen veranlasst, ist keine Wertschätzung. Es zeigt nur deutlich, dass man macht, zu was man die Macht hat.

Die Dankesworte nach solchen Einsätzen sind eben nur Worte, die gesprochen, aber wohl eher nicht gedacht werden. Wertschätzung zeigt man im Handeln und nicht in Worten!

Betrachtung Eingangsbesoldung:

Vor einigen Jahren hat die damalige Landesregierung beschlossen, dass die Eingangsbesoldung(en) um 4 Prozent abgesenkt werden sollen. Im Bereich der Polizei betraf es die Kolleginnen und Kollegen, die ihre Ausbildung mit dem Studium in Villingen-Schwenningen abgeschlossen und dann bei der Landespolizei wiedereingestellt wurden.

Gründe für dieses Handeln gab es einige. Davon lautete eine, dass es sich um Berufsanfänger handeln würde, die aufgrund ihrer mangelnden Erfahrung eben weniger hoch alimentiert werden sollten. Man machte sich gar keine Gedanken darüber, dass die zunehmende Erfahrung sich in den Erfahrungsstufen in der Gehaltstabelle widerspiegelt und somit ein Handlungsbedarf gar nicht besteht. Der eigentliche Grund war wohl eher, dass Geld eingespart werden sollte.

Was denkt sich die Politik und die Ministerialbürokratie eigentlich. Die Antwort habe ich schon gegeben und sie drängt sich jedem auf. Es soll gespart werden für die schwarze Null. Dies ist nicht mit Sicht auf die den einzelnen politischen Parteien zugeordneten Farben gemeint. Sondern es ist parteiübergreifend ein hehres Ziel bei anderen zu sparen. Bei sich selbst eher nicht. Die harte Auseinandersetzung mit der Abgeordnetenruhestandsabsicherung und damit einer verkappten Diätenerhöhung, von über 40 Prozent, ist dem einen oder anderem ja noch bekannt.

Wie auch immer! Im Zusammenhang mit der Besoldungserhöhung teilte die Landesregierung mit, dass sie ab dem 1. 1. 2018 die Absenkung der Eingangsbesoldung abschaffen werde. Die Landesregierung verschweigt jedoch, dass das Verwaltungsgericht Karlsruhe in einem Streitverfahren wegen der Absenkung der Eingangsbesoldung abgesenkt und mit

beachtlichen Gründen das Bundesverfassungsgericht zur Klärung angerufen hat. Das VG Karlsruhe geht davon aus, dass das baden-württembergische Gesetz nicht im Einklang mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland steht.

Auch hier ist es wieder so, dass die betroffenen Kolleginnen und Kollegen rechtzeitig einen Antrag oder einen Widerspruch schreiben mussten. Soweit dies nicht fristgerecht geschehen ist sind die Ansprüche verjährt. Die Gewerkschaft der Polizei hat den Ministerpräsidenten angeschrieben und ihn gebeten für alle Betroffenen, egal ob Widerspruch eingelegt wurde oder nicht, eine Regelung zu schaffen, die ihrem verfassungsgemäßen Alimentationsanspruch gerecht wird. Und zwar nach der Entscheidung des angerufenen Bundesverfassungsgerichtes. Dies müsse doch möglich sein, da die Landesregierung davon überzeugt sei, dass die Gesetzgebung im Rahmen des Grundgesetzes erfolgt sei.

Herr Ministerpräsident Kretschmann hat über den Staatsminister Murawski sinngemäß geantwortet, dass nach Rücksprache mit dem Finanzministerium eine Entscheidung, wie von der GdP empfohlen, nicht getroffen werden kann. Denn das Kostenrisiko sei zu hoch.

Was heißt das? Doch wohl, dass man sich gar nicht sicher ist, ob man vor dem Bundesverfassungsgericht obsiegt und dass man auf jeden Fall nicht die rechtswidrig einbehaltenen Alimentationsbeträge an die Berechtigten auszahlen will. Lieber sagt man, dass die Ansprüche verjährt sind.

Es ist keine Wertschätzung, wenn man mit den Beamten, die in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis mit dem Dienstherrn verbunden sind, so umgeht, wie geschildert. Die Beamten haben Vertrauen zu ihrem Dienstherrn, denn ansonsten würde das System nicht funktionieren. Sie dürfen das auch haben, denn die besondere Fürsorge des Dienstherrn gegenüber den Beamten ist ebenfalls ein grundgesetzlicher Inhalt.

Betrachtung Besoldungserhöhung:

Schon wieder in Baden-Württemberg. Die Tarifparteien des

TV-L haben sich geeinigt. Für die Arbeitnehmer wohl gemerkt. Da aber die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Lebensführung und der Kosten für Beamte nicht anders zu bewerten ist, als bei Arbeitnehmern, macht es Sinn die Tarifergebnisse für die Beamten

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-299
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: Info@gdp-service.com

Redaktion:

Andreas Heck (V.i.S.d.P.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
Mobil 0173 300 544 3
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381



LEITARTIKEL

zeit- und inhaltsgleich zu übernehmen.

Mit der gleichen Argumentation mache es die Abgeordneten übrigens für sich selbst auch. Hierzu verweise ich auf das Abgeordnetengesetz Baden-Württemberg.

Während Bayern für seinen öffentlichen Dienst noch eine On Top Zahlung von 500 Euro verabschiedet hat, hat das reiche Baden-Württemberg eine zeitversetzte Umsetzung, auch hinsichtlich des statusrechtlichen Amtes, für seine Beamten beschlossen.

Auch hier kam das Bundesverfassungsgericht und hat zu diesem Thema (anderes Bundesland) entschieden. Die Landesregierung, auch hier in BW, musste deshalb ihre „Einsparkonzeption“ ändern. Es wurde für 2017 eine Anpassung der Besoldung innerhalb der statusrechtlichen Ämter durchgeführt. In 2018 wurde eine neue Konzeption ausgedacht, die die Benachteiligung der Beamten noch immer beinhaltet. Allerdings waren die Feststellungen des Bundesverfassungsgerichtes dem Wortlaut nach berücksichtigt.

Die Benachteiligung der Beamten ist allerdings geblieben.

Wenn eine Landesregierung sich selbst in dem Abgeordnetengesetz eine faire und dem allgemeinen Lebensstandard entsprechende Erhöhung ihrer Diäten genehmigt, dann ist es Recht und Billig, diese Argumentation auch bei den „wehrlosen“ Beamten anzuwenden.

Es ist eine Form der Minderwertschätzung gegenüber den Beamten im Allgemeinen und deshalb gegenüber den Polizistinnen und Polizisten.

Wertschätzung sieht anders aus!

Betrachtung Beurteilung des Polizeivollzugsdienstes:

Leistung, Eignung und Befähigung, das sind die Leitworte für die Erstellung einer Beurteilung und spiegeln auch das Leistungsprinzip aus dem Grundgesetz und dort Art. 33 II GG wider.

Die Wirklichkeit sieht ganz anders aus. Es ist eine über alle Laufbahngruppen hinweg vorherrschende Erkenntnis, dass Beurteilungen nicht aus einem Akt wertender Erkenntnis geboren wurde, sondern eher das Ergebnis einer vorweggenommenen Beförderungsentcheidung. Hinsichtlich der bei -den in allen Laufbahngruppen vorherrschenden Erkenntnis habe ich bewusst provoziert. Denn zugeben wird es wohl keiner.

Wie gehen wir miteinander um? Wieviel Schwindeln hält unsere Unter-

nehmenskultur aus? Ist es wirklich so, wie ein Kollege zu mir sagte: „Beziehungen sind nur für den schlecht, der keine hat.“? Haben wir tapfere Kämpfer für Recht und Ordnung resigniert, wenn es um Ehrlichkeit und Redlichkeit nach Innen geht?

Jetzt behalten wir doch das alte Beurteilungssystem. Eine Zeit lang wurde aus dem Innenministerium kolportiert, dass für die Polizei das System aus der allgemeinen Verwaltung übernommen werden soll. Ob dies geeigneter ist wahre und ehrliche Beurteilungen zu produzieren, ist im Bereich der Spekulation. Denn, wenn man nicht will, ist kein System geeignet.

Warum will man im Bereich der Polizei nicht? Weil es „Stellenoberplangrenzen“ gibt und somit bei gleicher Leistung, Eignung und Befähigung eben nicht jeder in das verdiente Amt befördert werden kann. Man macht also eine passende Abstufung und dabei kommt die „Quotenregelung“ in der Beurteilungsrichtlinie der Polizeibeamten sehr zupass.

Wertschätzung beinhaltet auch Redlichkeit und Ehrlichkeit. Bei uns wird in den Beurteilungen geschaut, dass man verwaltungssicher vorbereitet hat. Es geht nicht um Wahrheit, es geht nicht um Leistung, sondern es geht möglicherweise um räumliche und persönliche Nähe.

Betrachtung Dienstpostenbewertung:

Eigentlich für jeden ganz klar. Gleiche Arbeit gleiches Gehalt. Oder bei den Beamten amtsangemessene Verwendung und amtsangemessene Alimentation. So ist das bei der Polizei aber nicht. Da machen Beamte im mittleren Dienst das Gleiche wie Beamte im gehobenen Dienst. Vielleicht besser oder auch schlechter, das weiß ja niemand, weil man ja hinsichtlich der Verwendung ja gar keine Feststellungen getroffen hat. Macht jetzt ein Obermeister Arbeiten eines Hauptkommis-

sars und umgekehrt. Wie misst man dann die Leistung des Obermeisters, der höherwertige Tätigkeiten erledigt? Oder auch wieder umgekehrt.

Zauberwort ist derzeit im Rahmen dieser unsäglichen Dienstpostenbewertung das Wort „Massenverwaltung“. Haben wir eine solche, vielleicht im Streifendienst? Ich sage nein! Wir haben das Berufsbild des Polizeibeamten, der hochqualifiziert die Lebenssachverhalte angeht, die in der Folgebearbeitung mindestens dem gehobenen Dienst zugeschrieben werden. Soweit es sich um Straftaten handelt, geht es sofort nach der Sachbearbeitung durch den Polizeivollzugsdienst - hinsichtlich der Zuständigkeit - in den höheren Dienst. Dort sind Staatsanwälte, Richter und natürlich auch Rechtsanwälte mit den Angelegenheiten betraut. Alles auf der Basis der Ermittlungen durch die Polizeibeamtinnen und -beamten.

Also benötigt man bei der Polizei eine entsprechende Kompetenz, die schon bisher vorhanden ist, jedoch nicht entsprechend eingeordnet wird.

Gibt es bei den Lehrern die Differenzierung zwischen den Lehrfächern „Mathematik, Englisch, Religion, Ethik, Deutsch und anderen mehr“? Nein, weshalb auch. Dort ordnet man diese Tätigkeiten nicht einer beamtenrechtlichen Verwendung zu. Dort erklärt man, dass das Berufsbild und die Schwierigkeit im Gesamten zu der Dienstpostenbewertung geführt haben.

Wertschätzung für die Polizeibeamtinnen und -beamten gibt es hingegen nicht. Man ordnet sie, die Beamtinnen und Beamten, im Rahmen eines antiquierten Haushaltsstellenplans, einem Amt zu. Wertschätzung wäre, die Verdienste und die Qualität der Polizei anzuerkennen und alle mit einem dementsprechend hohen Eingangsamt zu belohnen. Aber das kostet Geld. Wertschätzung, die was kostet, soll es bei der Polizei nicht geben.

WICHTIGE INFORMATION AUS DER REDAKTION

Aufgrund des aktuellen Leitartikels zur geplanten Dienstpostenbewertung wird der 3. Teil von Gundram Lottmann „Dienstunfall – ein Buch mit sieben Siegeln!!!“ erst in der nächsten Ausgabe der Deutschen Polizei als Leitartikel zu lesen sein.

Wir bitten um Verständnis...



TAGUNGSMOTTO: DIE POLIZEI AUF DEM WEG ZU TEILHABE UND INKLUSION

Haupt- und Gesamtschwerbehindertenvertretungen der Polizei von Bund und Ländern trafen sich in Thüringen

Das Ergebnis der Arbeitstagung 2018 der AGSV Polizei Bund/Länder in Bad Blankenburg kann sich sehen lassen, resümiert Teilnehmer Dr. Michael Karpf von der Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei Baden-Württemberg. Thüringens Innenminister Georg Maier (Teilnehmerfoto Bildmitte, vorne) berichtete in seiner Begrüßungsrede von positiven Erfahrungen bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt. Wenn die Barrieren in den Köpfen fallen und Talente genutzt werden, kann eine echte Win-win-Situation entstehen. Wie die Berichte der teilnehmenden Gesamt- und Hauptschwerbehindertenvertretungen zeigten, ist die Polizei Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich durchaus gut aufgestellt und im Behindertenrecht up to date.

PD'in Heike Langguth von der Polizei des Freistaates Thüringen trug auf der Veranstaltung zum Thema „Inklusion als Führungsaufgabe“ äußerst beeindruckend vor, und POR Thomas Röhner stellte die Bedeutung des Gesundheits- und Präventionssports in der Polizei heraus. Thomas Börger, Landessportwart im Behinderten- und Rehasportverband Nordrhein-Westfalen), rückte den „Dienstsport für Menschen mit Behinderungen“ theoretisch und praktisch in den Fokus. Ein Firmenbesuch beim Hilfsmittelhersteller Otto Bock am Standort Königsee ermöglichte einen Einblick in die topmoderne Produktion von Rollstühlen jeglicher Art bis hin zum geländegängigen Elektrorollstuhl. Im Vortrag von Ltd. Medizinaldirektorin Ruth Böhr aus der hessischen Versorgungsverwaltung, die auch dem ärztlichen Sachverständigenbeirat beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales angehört, zur bevorstehenden 6. Änderungsverordnung zur Versorgungsmedizinverordnung wurde deutlich, dass mit einer weiteren Absenkung bei der Bewertung von Behinderungsgraden nach den Versorgungsmedizinischen Grundsätzen zu rechnen ist. Diese

Entwicklung geht einher mit dem durch das Bundesteilhabegesetz angepassten modernen Behinderungsbegriff (§ 2 Abs. 1 SGB IX).

Behinderung wird demnach nicht mehr nur als eine persönliche Eigenschaft infolge einer Beeinträchtigung durch Gesundheitsstörungen ver-

43. Kastanienfest am Dienstag, 10. Juli 2018, ab 17.00 Uhr beim Polizeipräsidium Einsatz in Göppingen



Foto: Adobe Stock, © Carmen Steiner

Am Dienstag, 10. Juli 2018, ab 17.00 Uhr, laden das Polizeipräsidium Einsatz und die Gewerkschaft der Polizei die Bevölkerung ganz herzlich zum 43. Kastanienfest beim Polizeipräsidium Einsatz in Göppingen ein.

Dieses bereits zur Tradition gewordene Polizeifest bietet den Besucherinnen und Besuchern wieder ein umfangreiches und attraktives Rahmenprogramm, bei dem unter anderem Polizeihundeführer des Trainings- und Kompetenzzentrums Einblicke in die Aus- und Fortbildung der Fahnder auf vier Pfoten geben. Ergänzt wird die Vorführung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Bereitschaftspolizeidirektion Göppingen, die Teilbereiche des Trainings von Abwehr- und Zugriffstechniken im Rahmen der praktischen Fortbildung eindrucksvoll darstellen.



Foto: Adobe Stock, © S. Engels

Als weiterer Höhepunkt der Polizeiveranstaltung kann man sicher den Auftritt der Polizeireiterstaffel Stuttgart bezeichnen, welche nicht nur verschiedene Einsatzmöglichkeiten von Polizeipferden zeigen, sondern auch Einblicke in die Aus- und Fortbildung gewähren.



Foto: Polizei BW, © PP Einsatz

Darüber hinaus bietet das kostenlose Kinderprogramm für Kinder und Jugendliche Freizeitspaß vom Feinsten. Neben den Aktionsspielen der THW-Jugend, dem Bungee Jumping „Jolly Jump“ und der Mini-Dampflokomotive-Eisenbahn stehen eine Hüpfburg und weitere interessante Aktionsspiele zur Verfügung. Der ACE Baden-Württemberg beteiligt sich an einem Spielautoparcours für Kinder. Das Polizeiorchester Schwaben umrahmt die Veranstaltung in bewährter Weise.

Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei.



**Gewerkschaft
der Polizei**
Baden-Württemberg



TAGUNGSMOTTO: DIE POLIZEI AUF DEM WEG ZU TEILHABE UND INKLUSION

standen, sondern ist zugleich im sozialen Kontext zu betrachten. Wie schwer eine Behinderung wiegt, hängt auch von umwelt- und einstellungsbedingten Barrieren ab. Je inklusiver die Gesellschaft durch Abbau von Barrieren wird, desto besser sind die Teilhabechancen für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, und desto weniger werden sie behindert („Man ist nicht behindert, man wird behindert.“) – Im Behindertenrecht ist also nach wie vor vieles im Fluss.

Dr. Michael Karpf



Foto: Polizei Thüringen

25. GdP KINDER- UND JUGENDFREIZEIT**Programm für GdP-Camp am Bodensee steht**

In der ersten Ferienwoche organisiert die Gewerkschaft der Polizei (GdP) die 25. GdP Kinder- und Jugendfreizeit am Bodensee.

Das 20-köpfige Betreuerteam rund um die Organisatoren Thomas Mohr, Erol Vizethum, Stefan Wilhelm und Christian Ortlieb hatten sich bereits im Vorfeld mächtig ins Zeug gelegt, um den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen zwischen 7 und 14 Jahren eine unvergessliche Woche im GdP-Camp zu gestalten. In diesem Jahr feiert das GdP-Camp am Bodensee Jubiläum. Über 25 Jahre haben rund 2500 Teilnehmer das Camp durchlaufen, viele auch über Jahre vom Mindestalter bis zum maximalen Teilnehmeralter von 14 Jahren. Oft flossen da die Abschiedstränen.

In diesem Jubiläumsjahr wird vieles anders sein. Das GdP-Camp wird spielerisch wie ein „Boot-Camp“ durchgeführt. Disziplin und Anerkennung stehen da ganz oben.

Auf Umgangsformen des täglichen Miteinander werden die rund 20 Betreuerinnen und Betreuer besonderen Wert legen, wie auch auf gegenseitigen Respekt und Wertschätzung.

Auch die Gruppennamen und Symbole stehen fest. Gruppe 1 „Bären“, Gruppe 2 „Adler“, Gruppe 3 „Panther“, Gruppe 4 „Tiger“, Gruppe 5 „Co-bra“, Gruppe 6 „Löwen“, Gruppe 7 „Wölfe“, Gruppe 8 „Krokodile“, Gruppe 9 „Haie“ und Gruppe 10 „Skorpione“.

Mehrere Attraktionen werden im Camp für die Teilnehmer bereitstehen

und das werden die Kids lieben. Mehr wollen wir da aber nicht verraten.

Es wird im Camp viele „Wettkampf-Veranstaltungen“ geben. „American Gladiator“ und „Ninja Warriors“ lassen grüßen. Da können sich die Gruppen im Wettkampf messen lassen.

Die jeweiligen Sieger werden natürlich entsprechend honoriert und auch die gesamte Gruppe profitiert davon.

Geplant sind ferner Programmpunkte wie Nachtwanderung der besonderen Art, Bodypainting, Fotoshooting, Zumba-Kurse, Discoabend mit Karaoke, Camp-Kino mit frischem Popcorn, Basteln von Bilderrahmen und Windlichtern, Kinderschminken und Gipsmasken, T-Shirt-Färben, Henna-Tattoo, Camp-Challenge, Wettkampf-Parcours und vieles mehr. Natürlich machen wir auch Tagesausflüge und Badetage am eigenen Camp-Strand mit eigener Badeinsel.

Da wir Jubiläum feiern, haben wir auch an einen Tag namhafte Persönlichkeiten aus Politik, Polizei, Justiz, Kommune etc. wie auch Freunde und Unterstützer unseres Camps zu einem feierlichen Stehempfang eingeladen mit Rundgang durchs Camp.

Abschließend ein besonderer Dank an Sponsoren und Gönner, die uns erneut, auch im Jubiläumsjahr, tatkräftig unterstützt haben.

Unsere Betreuerinnen und Betreuer sind bereit und hochmotiviert und freuen sich bereits jetzt schon auf das 25. GdP-Camp 2018 am Bodensee.

TM



AUS DEN KREIS- UND BEZIRKSGRUPPEN

Warnstreik in Stuttgart

Die Forderungen: Sechs Prozent mehr Entgelt oder mindestens 200 Euro mehr bei einer Laufzeit von zwölf Monaten

Da die Arbeitgeber kein Angebot abgaben, riefen die Gewerkschaften GdP und Verdi am 12. 4. 2018 zum ganztägigen Warnstreik auf. Im Vorfeld hatte es nur punktuelle Streikaufrufe in den Kommunen gegeben. Beim Amt für öffentliche Ordnung Stuttgart folgten vonseiten der Verkehrsüberwachung viele Kolleginnen und Kollegen dem Streikaufruf. Die Verkehrsüberwachung war an die-

sem Tag sehr unterbesetzt, manch Stuttgarter Pendler war darüber sehr erfreut, da auch die SSB Stuttgarter Straßenbahn AG mitstreikte. Trotz allem konnte keine Anarchie entstehen, da die nicht streikenden Kolleginnen und Kollegen, wenn auch in geringer Anzahl, in Stuttgart unterwegs waren. Wir anderen machten uns am Streiktag auf den Weg zum DGB-Haus und bekamen dort ei-



WERBUNG

NUR NOCH WENIGE PLÄTZE

25. Kinder- und Jugendfreizeit 2018
27.7. bis 4.8.2018
im GdP-Camp am Bodensee

Kinder von 7 bis 14 Jahren
Anmeldeschluss ist der 12. Juli 2018

Letzte Chance zur Anmeldung:

Trau Dich! JETZT!

Anmeldung unter:
jugendfreizeit@gdp-bw.de

super Verpflegung und wurden am Stand der GdP von den Kolleginnen der Geschäftsstelle bestens mit Streikmaterial und Marschverpflegung ausgerüstet. Bei der Aufstellung zum Demonstrationszug stießen die Kolleginnen und Kollegen des Katharinenhospitals in großer Zahl noch zu uns. Danach ging es u. a. mit den Kolleginnen und Kollegen der Kitas sowie des Amtes für Abfallwirtschaft quer durch die Innenstadt. Leider sahen wir das Rathaus unseres obersten Dienstherrn nur von Weitem. Am Schlossplatz fand die Kundgebung statt. Es wurde durch mehrere, teilweise sehr ausführliche Reden der Gewerkschaftler unsere Forderungen immer wieder in den Vordergrund gerückt. Erreicht wurde mithilfe der punktuellen Warnstreiks im Bundesgebiet und dem starken Einsatz unserer Gewerkschaftler in Potsdam dann am 17. 4. 2018 der Tarifabschluss. Ein kleiner Auszug davon: insgesamt durchschnittlich 7,5 Prozent bei 30 Monaten Vertragslaufzeit, bis zu 12 Prozent mehr für Einsteigerinnen und Einsteiger (Stufe 1 aller Entgeltgruppen), rückwirkend zum 1. März 2018 im Schnitt 3,19 Prozent, ab 1. April 2019 im Schnitt 3,09 Prozent, ab 1. März 2020 im Schnitt 1,06 Prozent, zusätzlich gibt es rückwirkend zum 1. März 2018 für die Entgeltgruppen E 1 bis E 6 eine Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro. Ich denke, mit diesem Ergebnis können wir sehr zufrieden sein. Das die Forderungen nie eins zu eins umgesetzt werden, ist allen Beteiligten klar. Es hat uns aber wieder gezeigt, dass nur gemeinsam etwas erreicht werden kann. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen für ihren Einsatz.

Karen Rath



AUS DER SENIORENGRUPPE

Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“

Neuer Tagungsort in Bad Urach kommt an

Das Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“ des Landesseniorenvorstands hat einen neuen Anlauf in einem neuen Tagungsort genommen: Wieder drei Tage volles Programm – jetzt im Tagungszentrum „Haus auf der Alb“ der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg in Bad Urach. 24 Kolleginnen und Kollegen, vier davon mit Ehefrau oder Lebenspartnerin, konnten der Landesseniorenvorsitzende H. Werner Fischer und der Beisitzer im Landesseniorenvorstand, Karl-Heinz Strobel, begrüßen. Alle zusammen erlebten drei Tage mit viel Informationen für den neuen Lebensabschnitt aber auch mit angenehmer Geselligkeit.

Nachdem der bisherige Veranstaltungsort Wertheim seit Herbst 2015 nicht mehr zur Verfügung stand, in 2016 sich keine Alternative aufgetan hatte, 2017 ein Versuch im Institut für Ausbildung und Training der Hochschule für Polizei in Biberach a. d. Riß keine zufriedenstellenden Rahmenbedingungen geboten waren, wurden nach längerer Suche durch den Landesseniorenvorstand im Tagungshaus in Bad Urach wieder gute Seminarbedingungen vorgefunden. Und so erlebten die Teilnehmer drei Tage mit vielen wichtigen und interessanten Themen. Außerdem konnte man den Gedankenaustausch während des kollegialen Beisammenseins am Abend fortsetzen. Die Teilnehmer empfanden den Seminarverlauf, das Themenangebot und auch die Unterbringungsbedingungen als sehr gut. Und auch die neuerdings festgelegte finanzielle Eigenbeteiligung fand durchweg Akzeptanz.

Besonders erfreut waren die beiden Seminarleiter darüber, dass sowohl Frau Dr. Kathrin Tatschner, Ärztin der Geriatrischen Reha-Klinik Würzburg (Geriatrie = Alters- oder Altenmedizin bzw. -heilkunde), als auch Rechtsanwalt Heinrich Olbricht aus Freiburg trotz des erneuten Wechsels des Tagungsortes der GdP „treu“ geblieben sind. Ihre wichtigen Vorträge über die gesundheitlichen Fragen im-



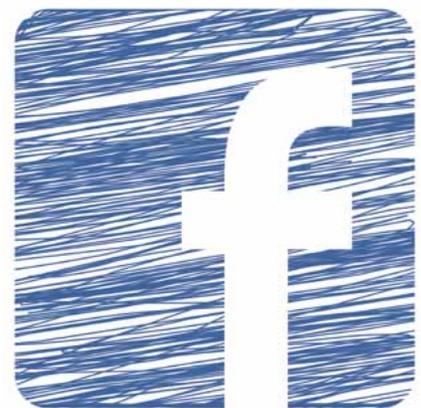
Die Teilnehmer des GdP-Seminars „Vorbereitung auf den Ruhestand“ in Bad Urach: stehend ganz links Norbert Nolle vom geschäftsführenden Landesvorstand, kniend ganz links Karl-Heinz Strobel vom Landesseniorenvorstand und kniend ganz rechts

mer älter werdender Menschen und über die Rechtsvorschriften zu Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und das Erbrecht fanden erneut aufmerksame Zuhörer. Beide Referenten verstehen es die Themen nicht „trocken“ sondern besonders lebendig, lebens- und praxisnah vorzutragen. Informationen gab es, auch zu Strukturen, Aufgaben und Zielen der organisierten Seniorenarbeit in der GdP und zu aktuellen „Baustellen“ in der politischen Arbeit der GdP Baden-Württemberg. Auch gab es durch Karl-Heinz Strobel und einem Vertreter des Versicherungsunternehmens „Polizei-Versicherungs-AG (PVAG) / SIGNAL IDUNA (ein Kooperationsunternehmen der GdP) wichtige Erläuterungen zu den für viele Teilnehmer „neuen Feldern“ Beamtenversorgung und Beihilfe. Auch die Probleme beim Eintritt eines Pflegefalls wurden natürlich angesprochen. Vorgestellt wurden auch die vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten der „GdP-Service GmbH“ und die Vorteile beim Buchen einer Reise im GdP-Kooperationsunternehmen „PSW-Reisen“. Werner Fischer schließlich präsentierte das „APS – AktivProgramm nicht nur für Senioren“ einschließlich der umfangreichen Angebote im Internet auf den Webseiten der Bundes- und Landes-GdP.

Da auch das kollegiale Zusammensein in den Pausen und an den Abenden rundum „passte“ und ein kleiner Rundgang in der wunderschönen Alt-

stadt Bad Urach mit „Kneipen-Hock“ auch Gefallen fand, traten die Teilnehmer am Ende der drei Tage durchweg zufrieden den Heimweg an. Erwähnenswert ist schließlich, dass zwei besondere Teilnehmer im Seminar anwesend waren: Andrea Stotz, in unserer Landesgeschäftsstelle zuständige Sachbearbeiterin für das Seminar (mit Ehemann), und Norbert Nolle, zuständiges Mitglied im geschäftsführenden Landesvorstand für die Seniorengruppe. Am gleichen Ort ist vom 5. bis 7. November 2018 ein weiteres Seminar geplant. Interessenten sollten die entsprechenden Ausschreibungen in den GdP-Publikationen beachten.

(hwf)



Finden Sie uns auf Facebook...
www.facebook.com/GdP.BW/?ref=bookmarks





Qatar

Doha

Sharq Village & Spa, a Ritz-Carlton Hotel ★★★★★

Sieben Nächte im Deluxe Zimmer mit Halbpension, inklusive einem hochwertigen Reiseführer nach Wahl.

Eigene Anreise p. P. ab

625,- €

TOC SELC H 9010B A, 2A HP, z. B. am 01.09.2018.

Ihre Gäste erhalten einen Frühbuchervorteil von 25% sowie Halbpension zum Frühstückspreis.

Unser besonderer Tipp:

Das Strandhotel liegt an der schönen Promenade Dohas und gleicht einem eleganten Marmorpalast eines Scheichs. Tauchen Sie ein in eine arabische Welt mit verführerischer Musik und vom Deckengewölbe hängenden Kristalleuchtern, die Sie in der Eingangshalle begrüßen. Nach dem Schwimmen im Infinity Pool können Sie durch den hoteleigenen, traditionellen Souk und seine Luxus-Boutiquen bummeln. Anschließend lassen Sie sich im ausgezeichneten Six Senses Spa in einem von 23 Anwendungsräumen auf fernöstliche und arabische Weise verwöhnen.

Bei uns können Sie sich noch große Sprünge leisten!

PSW-Reisen
DIE WELT EROBERN

Thomas Cook
Reisebüro

Maybachstr. 2
71735 Eberdingen-Hochdorf
Tel.: 07042 / 8792 25

www.psw-reisen.de
karin.burger@psw-gbr.de

